

# **Verbeamtung mit 44 noch sinnvoll? (PKV vs. GKV vs. FKV)**

## **Beitrag von „Platon“ vom 22. April 2018 12:32**

Nach ein paar Jahren muss ich mich noch einmal mit einer Frage melden.

Da ich durch meinen späten Berufseintritt bisher "nur" **festangestellt** war, habe ich wegen einer Erkrankung nun einen Antrag auf **Schwerbehinderung** gestellt.

Und siehe da, ich habe 50% bekommen! Somit erhöht sich die Altersgrenze für eine Verbeamtung (NRW) auf 45 Jahre und ich könnte das nun (mit **44**) in die Wege leiten.

Die Zeit ist aber trotzdem knapp...

Allerdings kämen im Alter (im Ruhestand) womöglich hohe Kosten auf mich zu und deswegen möchte ich eure Meinung dazu hören. Wie würdet ihr verfahren?

- Fest angestellt (und damit in der GKV) bleiben? Vielleicht dann für's Krankenhaus privat zusatzversichern...
- Verbeamten und Eintritt in die PKV? Mit den entsprechenden Kosten im Alter...
- Verbeamten und freiwillig in der GKV bleiben? Damit hohe Kosten, da ich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zahlen müsste...
- Weitere Möglichkeit (Basistarif in der PKV, o.Ä.)? Habt ihr ne andere Idee?

### Ein paar wichtige Fakten:

- Alleinstehend (nicht geschieden, keine Kinder).
- Da ich bereits einmal (über meinen Vater) in der PKV war und seitdem eine Anwartschaft zahle, muss diese mich ohne Gesundheitsprüfung (!) aufnehmen.
- Mit Physik (Mangelfach) konnte ich mir bisher die Schule aussuchen, bin aber an meiner Wunschschule und die Schulleitung möchte mich dort auch behalten.
- Sehr guter körperlicher Leistungszustand (Sportler), trotz Behinderung (Amtsarzt hatte nichts gegen eine Festeinstellung und müsste mich somit auch für die Beamtung "durchwinken").

Ich freue mich jetzt schon auf eure Tipps, Anmerkungen und Fragen...

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. April 2018 12:38**

### Zitat von Platon

Verbeamten und Eintritt in die PKV? Mit den entsprechenden Kosten im Alter...

---

Du liegst im Alter (sprich bei der Pensionierung) bei 70% Beihilfe, musst also nur noch 30% versichern.

---

### **Beitrag von „Platon“ vom 22. April 2018 14:31**

#### Zitat von Karl-Dieter

Du liegst im Alter (sprich bei der Pensionierung) bei 70% Beihilfe, musst also nur noch 30% versichern.

Hello Karl-Dieter,

danke für deinen Beitrag. Du würdest mir also auf jeden Fall zur PKV raten?!

Ich bin mir auch deswegen unsicher, weil ich (durch meinen späten Berufseintritt und die geringe Einzahlung in die Rentenversicherung im vorigen Beruf) keine hohe Pension bekommen werde.

Da könnten selbst 30% nicht wenig sein... Je nachdem wie sich die Beiträge in PKV entwickeln erst recht...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2018 15:09**

Hast du nachgefragt, ob der AG zur GKV wirklich nichts zuzahlt?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 22. April 2018 15:19**

Ich würde mich bei so einer entscheidenden Frage nicht auf Antworten in Internetforen verlassen.

Alle relevanten Stellen erteilen auch direkt Auskünfte und die sind in der Regel richtig. Also

- PKV anrufen und nach einem Angebot fragen

- Versorgungsfelle anrufen und erfragen, welcher Versorgungsstand bis zum Dienstzeiten erreicht würde

Vom Gefühl her würde ich sagen, dass sich die Verbeamtung mit PKV trotzdem noch lohnen dürfte, aber das würde ich auf jeden Fall absichern.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 22. April 2018 15:22**

Die Sache ist äußerst komplex, so dass du einen unabhängigen Profi (also nicht den freundlichen Mitarbeiter deiner Bank) um Beratung bitten solltest.

Folgendes solltest du im Hinterkopf behalten:

-Dein Netto wird als Beamter voraussichtlich um einiges höher ausfallen als dein momentanes Netto als Angestellter. Dazu solltest du dir einmal unverbindlich von einer PKV deinen voraussichtlichen Beitragssatz ausrechnen lassen. Bei der ersten privaten Versicherung beträgt der Risikoaufschlag (den du eventuell wegen deiner Behinderung bekommen wirst) maximal 30%.

-Durch dein höheres Netto könntest du mehr privat vorsorgen.

-Du erhältst ja neben der Pension später auch noch deine Rentenansprüche. Keiner weiß, wie sich die Pensionen entwickeln werden. Sie wird aber wohl eher nicht geringer sein als die Rentenansprüche, die du in den nächsten 25 Jahren erwerben wirst. Du kannst ja mal mit heutigen Werten deinen Pensionsanspruch ausrechnen und den mit dem heutigen Wert deiner voraussichtlichen Rentenansprüche vergleichen. Dieser Differenzbetrag steht dir ja idealerweise zur Verfügung, wenn du in Pension gehst, um die PKV zu bezahlen.

Ich zahle momentan mit 70% Beihilfe (Mitte 30, kein Risikozuschlag) knapp 180€ monatlich. Ich kann mich täuschen: Aber wenn ich von steigenden/unbezahlbaren PKVs im Alter höre, sind das meistens Angestellte oder Selbstständige. 70% Beihilfe ist schon ne Hausnummer!

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. April 2018 16:05**

### Zitat von Kalle29

Ich zahle momentan mit 70% Beihilfe (Mitte 30, kein Risikozuschlag) knapp 180€ monatlich. Ich kann mich täuschen: Aber wenn ich von steigenden/unbezahlbaren PKVs im Alter höre, sind das meistens Angestellte oder Selbstständige. 70% Beihilfe ist schon ne Hausnummer!

---

Diesen Umstand kann ich nur dick unterstreichen. Die Horrormeldungen, die man regelmäßig auch auf scheinbar seriösen Nachrichtenportalen lesen kann, darf man getrost ignorieren.

---

### **Beitrag von „Platon“ vom 23. April 2018 00:27**

Zunächst einmal, euch allen herzlichen Dank!

Um es klar zu sagen: Ich verlasse mich sicherlich nicht ausschließlich auf Äußerungen von mir persönlich unbekannten Personen in Foren.

Trotzdem bin ich über jeden Denkanstoss hier dankbar...

Mit dem Wissen, was ich schon hab und mit dem, was die Beratung der Gewerkschaft mir mitteilt, werde ich zusammen mit Versicherung und Arbeitgeber die richtige Entscheidung treffen.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 23. April 2018 05:55**

Der AG? Dem ist das völlig egal...

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 23. April 2018 07:13**

### Zitat von Platon

Verbeamtten und freiwillig in der GKV bleiben? Damit hohe Kosten, da ich Arbeitnehmer-, und Arbeitgeberanteil zahlen müsste...

Bedenke bei der Alternative, daß du zwar im Vgl. zum Angestelltenverhältnis mehr zahlst, allerdings ist die Pensionsanwartschaft pro Jahr auch höher als die Rentenanwartschaft, die man sich in einem Jahr erarbeitet.

- Rentenniveau: 43% des durchschnittlichen Lebenseinkommens (Prognostiziert für 2030)
- Pensionsniveau: 71% des Einkommens in den letzten 2 Jahren

Wenn Du also in den nächsten Jahren noch ein paar Erfahrungsstufen oder gar eine Beförderung schaffst, ist das Pensionsniveau als Beamter weitaus höher als das Rentenniveau. Beide Zahlen oben gelten natürlich nur, wenn man sein Leben lang in das System eingezahlt hat. Bei entsprechend weniger Beitragsjahren schrumpfen die Überweisungen im Alter entsprechend zusammen. Außerdem muß gucken, inwieweit die bisherigen Rentenansprüche mit der Pension verrechnet werden.

--> <https://www.geldtipps.de/rente-pension-...pension-besteh>

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 23. April 2018 07:39**

Beachte, dass die Anrechnungsjahre auf die Altersversorgung (Ausbildung, Referendariat usw.) VIEL großzügiger im Pensions- als in der Rentenversicherung sind.

Verbeamtung lohnt sich immer - PKV-Angebot einholen (und du wirst feststellen, dass sich ein Einstieg als Beamter in die PKV auch in deinem Alter wegen der Beihilfe sich noch lohnt)

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. April 2018 11:17**

#### Zitat von plattyplus

Rentenniveau: 43% des durchschnittlichen Lebenseinkommens (Prognostiziert für 2030)

Pensionsniveau: 71% des Einkommens in den letzten 2 Jahren

Das kann man so pauschal nicht sagen. Erst einmal muss man bedenken, dass die Angestellten des öffentlichen Dienstes auch eine Betriebsrente einzahlen bzw. der AG was dazu tut, was bei Beamten nicht der Fall ist. Außerdem sind es bei Beamten nicht 71% des Einkommens der letzten zwei Jahre, sondern es sind maximal 71% des Bruttoeinkommens der letzten zwei Jahre, das können aber deutlich weniger sein, wie in dem Fall des Threaderstellers.

Bei z.B. 30 Jahren anrechnungsfähigen Dienstzeiten wären das  $30 \cdot 1,79 = 53\%$  nur noch. Bei Teilzeit verringert sich der Faktor entsprechend.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. April 2018 16:47**

#### Zitat von Karl-Dieter

Außerdem sind es bei Beamten nicht 71% des Einkommens der letzten zwei Jahre, sondern es sind maximal 71% des Bruttoeinkommens der letzten zwei Jahre, das können aber deutlich weniger sein, wie in dem Fall des Threaderstellers.

Die 43% sind aber auch nur der Maximalwert. Wer nicht über Jahrzehnte eingezahlt hat, bekommt die 43% auch nicht.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. April 2018 07:57**

Doch, eigentlich schon. Man hat dann halt deutlich weniger Lebenseinkommen, und davon halt 43%.